

Geschäftsbedingungen des Jugendfreizeitheimes Baccumer Mühle

§1. Buchung

Erst nach Eingang der Anmeldebestätigung ist die Reservierung der gebuchten Maßnahme wirksam. Die Anmeldebestätigung ist bis spätestens 8 Wochen vor dem gebuchten Termin bei der Heimleitung der Baccumer Mühle einzureichen. (ausgenommen sind kurzfristige Buchungen). Der Rechnungsbetrag ist spätestens 5 Werktage nach der Abreise zu entrichten.

§2. Haftung

Die Baccumer Mühle übernimmt keinerlei Haftung für die Sicherheit von Wertgegenständen oder Geld. Der Parkplatz auf dem Gelände ist nicht bewacht. Betreuung und Aufsichtspflicht Minderjähriger liegt im Zuständigkeitsbereich der Betreuer.

§3. Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Ankunft ist ein Protokoll der Schlüsselübergabe, und ein Übergabeprotokoll der angemieteten Räume vom Betreuer zu unterzeichnen. Vor der Abreise übergibt der Betreuer die Schlüssel und die Räumlichkeiten im besenreinen Zustand der Heimleitung.

Mülltüten sind aus allen Räumen in bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.

In allen Häusern der Baccumer Mühle herrscht striktes Rauchverbot.

Die Selbstversorgerküche ist in dem Zustand zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurde.

Anweisungen zum Umgang mit der Küche entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort.

Auf dem Gelände der Baccumer Mühle gelten die Richtlinien des Jugendschutzgesetzes.

Der Betreuer ist angewiesen, die teilnehmenden Personen auf die Richtlinien der Hausordnung hinzuweisen.

§4. Rücktritt durch den Kunden

Tritt der Kunde von seinem Vertrag zurück, muß er dieses schriftlich der Heimleitung der Baccumer Mühle mitteilen.

Im Falle eines Rücktritts der gesamten Reisegruppe oder mehrerer Teilnehmer werden folgende Kosten berechnet.

8 Wo.- bis 30 Tage vor Antritt der Reise 20 %/ 100% der Übernachtungskosten

von 29 Tage bis 7 Tage vor Antritt der Reise 40%/ 100% der Übernachtungskosten

von 6 Tage bis 1 Tag vor Antritt der Reise 50%/ 100% der Übernachtungskosten

bei weniger als 24 Stunden vor der geplanten Ankunft 80%/ 100% der Übernachtungskosten

§5. Rücktritt durch die Baccumer Mühle

Sollte die Baccumer Mühle einen Buchungsvertrag, ohne eigenes Verschulden, wie zB. durch höhere Gewalt, kündigen müssen, können keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

§6. Rücktritt während des Aufenthalts

Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthaltes, wird in keinem Falle der Reisepreis reduziert.

§7. Schäden

Der Kunde vergewissert sich über den ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten.(siehe §3. Hausordnung) Beanstandungen müssen noch am Anreisetag der Heimleitung mitgeteilt werden. Schäden sind bitte sofort mitzuteilen.

Die Heimleitung behält sich vor, Reparaturkosten von verursachten Schäden, von Teilnehmern einer Reisegruppe, in Rechnung zu stellen. Das Schadensprotokoll wird von der Leitung, als auch vom Betreuer unterzeichnet. Eine polizeiliche Anzeige wegen mutwilliger Zerstörung von Eigentum der Baccumer Mühle,behält sich die Leitung vor.

§8. Preise

Die Aufenthaltskosten sind nach Abreisetag, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach der Abreise zu entrichten. Die Kosten für die Verpflegung werden separat, mit dem zuständigen Gastronom, abgerechnet.

Kosten für Übernachtung, Energie und Endreinigung entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

§9. Unterschrift und Gerichtsstand

Mit der Unterschrift der Anmeldung erkennt der Kunde die Geschäftsbedingungen der Baccumer Mühle an. Bei Nichteinhaltung, auch einzelner Vertragspunkte, kann die Heimleitung der Baccumer Mühle formlos und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten.

Die Heimleitung der Baccumer Mühle